

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 3 K 33/23

Würzburg, 04.11.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 06.03.2025	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Versbach

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Versbach	1331/2	Gebäude- und Frei- fläche	Estenfelder Straße 27a	0,0139	10658
2	Versbach	1331	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Estenfelder Straße	0,0312	10659
3	Versbach	1331/1	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Estenfelder Straße	0,0148	10659
4	Versbach	1335/1	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Estenfelder Straße	0,0067	10659
16	Versbach	1340	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Kühlenberg- straße	0,0634	10660

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: Geh- und Fahrrecht an den Grundstücken Flst. 1331 und 1331/1, eingetragen im Grundbuch von Versbach Bl. 10659, Abt. II Nr. 1 sowie an Flst. 1331/3, eingetragen im Grundbuch von Versbach Bl. 6449, Abt. II Nr. 5

Versbach ist ein Stadtbezirk und gleichzeitig ein Stadtteil der Stadt Würzburg

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Annähernd rechteckiges Grundstück bebaut mit teilunterkellertem (Gewölbekeller), eingeschossigem Scheunengebäude mit Satteldach; Baujahr unbekannt - geschätzt Anfang bis Mitte des 19. Jhd -; Erneuerung der Dachhaut geschätzt in 1980er Jahren;

Gebäude abbruchreif;

Verkehrswert: 22.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Vieleckiges Grundstück bebaut mit teilunterkellertem, zweigeschossigem Gebäude (ehemaliges Werkstatt-, Ausstellungs-, Wohngebäude); Satteldach; Baujahr ca. 1951; keine Zentralheizung (ehemalige Einzelöfen), keine Warmwasserbereitung; Sanitäranlagen nicht vorhanden;

Zustand: völlig verwaorlost, offensichtlich seit Jahrzehnten leerstehend mit erheblichen Mängeln und Schäden, im derzeitigen Zustand weder gewerblich noch wohnwirtschaftlich nutzbar.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 75.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Vieleckiges Grundstück bebaut mit nicht unterkellertem, zweigeschossigem Gebäude (ehemaliges Werkstatt-, Ausstellungs-, Wohngebäude); Satteldach; Baujahr ca. 1963; keine Zentralheizung (ehemalige Einzelöfen), keine Warmwasserbereitung; Sanitäranlagen nicht vorhanden;

Zustand: völlig verwaorlost, offensichtlich seit Jahrzehnten leerstehend mit erheblichen Mängeln und Schäden, im derzeitigen Zustand weder gewerblich noch wohnwirtschaftlich nutzbar.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 20.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Annähernd rechteckiges, unbebautes Grundstück (Weg); mittlere Breite ca. 3 m, mittlere Tiefe ca. 23 m;

Verkehrswert: 25.000,00 €

Lfd. Nr. 16

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Annähernd trapezförmiges, unbebautes Grundstück (Baugrundstück); mittlere Breite ca. 14,5 m, mittlere Tiefe ca. 44 m;

Verkehrswert: 240.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.